

Sitzung: 16.08.2017 Bau- und Umweltausschuss

TOP 1

Bebauungs- und Grünordnungsplan SO "Photovoltaik-Freiflächenanlagen Ebrantshausen";
Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abstimmung: sh. nachstehend

I. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 21.07.2017 bis 07.08.2017 statt.

Es wurden keine Einwände bzw. Anregungen geäußert.

II. Beteiligung der Behörden

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 21.07.2017 bis 07.08.2017 statt.

Insgesamt wurden 24 Fachstellen am Verfahren beteiligt, dessen Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt:

1. Folgende Fachstellen haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg - Bereich Forsten
- Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
- Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- Energienetze Bayern GmbH
- Erdgas Südbayern GmbH
- Gemeinde Geisenfeld
- Landesbund für Vogelschutz e.V.
- Staatliches Bauamt Landshut
- Telekom Deutschland GmbH
- Wasserwirtschaft Landshut
- Zweckverband Wasserversorgung Hallertau

Somit wird von diesen Fachstellen Einverständnis mit der Planung angenommen.

2. Keine Bedenken wurden von folgenden Fachstellen vorgebracht:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Abensberg, Schreiben vom 27.07.2017
- Gemeinde Rudelzhausen, Schreiben vom 19.07.2017
- Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Schreiben vom 25.07.2017
- IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim, Schreiben vom 02.08.2017
- Landratsamt Kelheim – Städtebau, Schreiben vom 01.08.2017
- Regionaler Planungsverband Landshut, Schreiben vom 21.07.2017
- Markt Wolnzach, Schreiben vom 08.08.2017

3. Nachfolgende Fachstellen haben Anregungen und teilweise Einwände formuliert:

3.1 Schreiben des Bayerischen Bauernverbandes vom 27.07.2017

Zur im Betreff genannten Planung nehmen wir wie folgt Stellung:
 Unser Schreiben vom 22.5.2017 halten wir im vollen Umfang aufrecht.

(Nachrichtlich - Schreiben des Bayerischen Bauernverbandes vom 22.05.2017:
 Der Verbrauch an landwirtschaftlicher Nutzfläche beläuft sich in der Summe auf 12 ha bzw. 120.050 m². Durch die intensiven Planungs- und Bauaktivitäten sind der aktiven Landwirtschaft in Mainburg und im Landkreis Kelheim schon erhebliche Flächen entzogen worden. Dies führte dazu dass der Pacht- und Grundstücksmarkt sich zusätzlich „aufheizt“ und die verbliebenen aktiven Betriebe verstärkt in Bedrängnis geraten.)

- Mit 7 : 0 Stimmen –

Beschluss:

Die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes wird zur Kenntnis genommen.
 Die Stadt Mainburg strebt eine Steigerung der Energiegewinnung durch Solarenergie und eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Stadtgebiet an und trägt so ihren Beitrag zur Energiewende bei. Um eine Zerschneidung der Landschaft und eine Beanspruchung von wertvolleren Flächen zu vermeiden, werden für diesen Bebauungs- und Grünordnungsplan durch die Autobahn vorbelastete Flächen herangezogen.
 Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stadträtin Langwieser war bei der Abstimmung nicht anwesend.

3.2 Schreiben der Bayernwerk Netz GmbH vom 24.07.2017

Zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir haben die Planunterlagen überprüft.

Nach Einsicht der uns übersandten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Einwände bestehen, da im Planungsbereich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens betrieben werden. Zusätzlich verweisen wir auf unsere bereits am 14.02.2017 und am 16.05.2017 abgegebene Stellungnahmen.

Als Einspeisepunkt wurde das Umspannwerk „UW Mainburg“ festgelegt.

Vor Beginn der Arbeiten bzw. auch dann, wenn während der Bauarbeiten Bestandskabel der Bayernwerk AG freigelegt, tangiert, über oder unterkreuzt werden müssen, bitten wir um rechtzeitige Information.

(Nachrichtlich - Stellungnahme der Bayernwerk AG vom 14.02.2017:

Gegen das Planungsvorhaben bestehen von unserer Seite keine Einwände.

Im Geltungsbereich befinden sich keine Anlagen unseres Unternehmens.

Nachrichtlich – Eine Stellungnahme vom 16.05.2017 liegt nicht vor die vorliegende Stellungnahme der Bayernwerk AG ist auf den 21.04.2017 datiert:

Zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir haben die Planunterlagen überprüft.

Nach Einsicht der uns übersandten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Einwände bestehen, da im Planungsbereich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens betrieben werden. Zusätzlich verweisen wir auf unsere bereits am 14.02.2017 abgegebene Stellungnahme.

Als Einspeisepunkt wurde das Umspannwerk „UW Mainburg“ festgelegt.

Vor Beginn der Arbeiten bzw. auch dann, wenn während der Bauarbeiten Bestandskabel der Bayernwerk AG freigelegt, tangiert, über oder unterkreuzt werden müssen, bitten wir um rechtzeitige Information.)

- Mit 7 : 0 Stimmen –

Beschluss:

Die Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Die Bayernwerk Netz GmbH wird vor Beginn der Bauarbeiten bzw. auch dann, wenn während der Bauarbeiten Bestandskabel der Bayernwerk Netz GmbH freigelegt, tangiert, über- oder unterkreuzt werden müssen, informiert, sofern hierzu Handlungsbedarf gesehen wird.

Stadträtin Langwieser war bei der Abstimmung nicht anwesend.

3.3 Schreiben des Landratsamtes Kelheim vom 01.08.2017

3.3.1 Belange des Immissionsschutzes

Aufgrund der prekären Personalsituation bezüglich der Umweltingenieure beim Sachgebiet Umwelt- und Naturschutz kann bis auf weiteres bei Bauleitplanverfahren keine fachliche Stellungnahme abgegeben werden. Auf das Schreiben des Landratsamtes Kelheim vom 24.04.2017 wird Bezug genommen.

Sollte aus Sicht der Gemeinde hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes Handlungsbedarf bestehen, empfehlen wir eine gutachterliche Abklärung.

(Nachrichtlich – Eine Stellungnahme des Immissionsschutzes vom 24.04.2017 liegt nicht vor, die vorliegende Stellungnahme des Immissionsschutz ist auf den 16.05.2017 datiert:

Aufgrund der prekären Personalsituation bezüglich der Umweltingenieure beim Sachgebiet Umwelt- und Naturschutz kann bis auf weiteres bei Bauleitplanverfahren keine fachliche Stellungnahme abgegeben werden. Sollte aus Sicht der Gemeinde hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes Handlungsbedarf bestehen, empfehlen wir eine gutachterliche Abklärung.)

- Mit 7 : 0 Stimmen –

Beschluss:

Der Hinweis des Landratsamtes Kelheim zu den Belangen des Immissionsschutzes wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Mainburg sieht keine Notwendigkeit einer gutachterlichen Abklärung des Immissionsschutzes; sie hält den gutachterlichen Wissensstand, der über das Blendgutachten eingebracht wurde, für ausreichend.

Stadträtin Langwieser war bei der Abstimmung nicht anwesend.

3.3.2 Belange des Naturschutzes

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.

Wir bitten, folgende Hinweise bei der weiteren Planung zu beachten:

1. Beseitigung von Gehölzbeständen:

In der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP, Heckenvögel, S. 16 ff) sowie in Festsetzung 3.9 ist eine redaktionelle Änderung erforderlich. Die Beseitigung von Gehölzen darf nicht ab Anfang Juli, sondern erst ab 1. Oktober erfolgen. Dies ist gesetzlich so geregelt.

2. Ausgleichsflächen:

Die festgesetzten Ausgleichsflächen enthalten teilweise naturnahe Gehölzbestände, (Geltungsbereiche II, III, IV). Wir gehen davon aus, dass diese Bestände nicht aufwertbar, und daher von der Ausgleichsfläche abzuziehen sind.

Der Sachverhalt wurde bereits thematisiert, allerdings wurde in der Planung keine Änderung durchgeführt. Es liegt auch kein Beschlussbuchauszug vor, der Aufschluss über die Behandlung des Themas geben könnte.

3. Extensive Mahd:

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die mehrfach beschriebenen Mulchmahd nur zur Weidenpflege, also ausschließlich zur Beseitigung von Weideresten zulässig ist.

- Mit 8 : 0 Stimmen –

Beschluss:

Die Stellungnahme zu den Belangen des Naturschutzes wird zur Kenntnis genommen.

1. Zur Beseitigung von Gehölzbeständen:

Der Anregung, dass eine redaktionellen Änderungen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP, Heckenvögel, S. 16 ff) sowie eine redaktionelle Änderung der Festsetzung 3.9 durchzuführen ist, wird gefolgt. Die bisherige Formulierung „Gehölze dürfen nur außerhalb der Vogelbrut- und Aufzuchtzeit im Zeitraum von Anfang Juli bis Ende Februar entfernt werden“ wird durch die Formulierung „Gehölze dürfen nur außerhalb der Vogelbrut- und Aufzuchtzeit im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. entfernt werden“ ersetzt.

2. Zu den Ausgleichsflächen:

Die Stadt Mainburg teilt die Ansicht der UNB nicht. In der geplanten Vorgehensweise, bei der den besten Gehölzen ein naturräumlich gesehen gedeihliches Umfeld geschaffen wird, wird eine deutliche Aufwertung der Gehölzflächen gesehen, da sie durch die Aufgabe der sie momentan bedrängenden Landwirtschaft einen Entwicklungsraum bekommen, den sie bisher noch nie hatten. Zusätzlich wird die künftige Lage in artenreichen Wiesen dafür sorgen, dass sich auch die Wertigkeit des Bestands als Lebensraum erhöht, denn es werden sich weitere Arten ansiedeln. Ein Herausrechnen ist deshalb nicht angezeigt. An der Bilanzierung des Ausgleichsbedarfs wird festgehalten.

3. Zur extensiven Mahd:

Der Hinweis zur Mulchmahd wird zur Kenntnis genommen. Der künftige Bauherr wird darauf hingewiesen.

3.4 Regierung von Niederbayern, Schreiben vom 21.07.2017

Die Stadt Mainburg beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Ebrantshausen“, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu schaffen.

Mit Verweis auf die Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde vom 20.04.2017 stehen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung dem Vorhaben nicht entgegen.

(Nachrichtlich – Stellungnahme der Landesplanungsbehörde vom 20.04.2017:

Die Stadt Mainburg beabsichtigt die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 125 sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Ebrantshausen“, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu schaffen.

Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB nach sich ziehen, sowie Grundsätze der Raumordnung, die zu berücksichtigen sind:

Nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 (LEP) sind erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen (LEP 6.2.1 Z).

Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden (LEP 6.2.3 G).

Beurteilung:

Die verstärkte Erschließung und Nutzung der erneuerbaren Energien - Windkraft, Solarenergie, Wasserkraft, Biomasse und Geothermie – dienen dem Umbau der bayerischen Energieversorgung und dem Klimaschutz (vgl. LEP 6.2.1 (B)). Mit der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage leistet die Stadt Mainburg einen Beitrag zum Bayerischen Energiekonzept „Energie Innovativ“, wonach bis 2021 die Anteile der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch in Bayern auf über 50 v.H. gesteigert werden sollen. Da Freiflächen-Photovoltaikanlagen das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen können, sollen sie auf vorbelastete Standorte gelenkt werden. Hierzu zählen z.B. Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) oder Konversionsstandorte (vgl. LEP 6.2.3 (B)). Der von der Stadt Mainburg gewählte Standort für die Errichtung neuer Freiflächen-Photovoltaikanlagen grenzt direkt an die Bundesautobahn A 93 an. Somit entsprechen die vorgelegten Bauleitplanungen den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung.)

- Mit 8 : 0 Stimmen -

Beschluss:

Die Stellungnahme der Regierung von Niederbayern wird zur Kenntnis genommen.
Es ergeben sich keine Änderungen an der Planung.
